

Protokoll zur 4. Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Datum: 04. Februar 2019, 16:00 Uhr - 18:30 Uhr

Ort: Landeshaus, Konferenzsaal

Teilnehmende: Thomas Bartels, Cortina Bittner, Kris Daniel, André Fiebig, Ulrich Hase, Janine Kolbig, Matthias Krasa, Niels Luithardt, Cornelia Mackenthun, Ralf Paulsen, Karl-Heinz Petersen, Anita Pungs-Niemeier, Friedrich Rabe, Christian Sach, Kerstin Scheinert, Marit Schröder, Tanja Speck, Hans-Peter Worringen, André Delor, Ursula Hegger, Susan Kagelmacher, Axel Kreuzfeldt, Martina Scheel, Jörg Adler, Alexander Markl

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Beginn

Herr Hase begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird vorgestellt und angenommen.

Herr Hase berichtet aus dem Gespräch mit den Innen- bzw. Sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen und der GMSH. Die Sprecher der Fraktionen zeigten Interesse an Themen wie dem Barrierefreiheitsgutachten und dem aktuellen Stand der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag. Eine zentrale Forderung des LB ist ein verpflichtendes Barrierefreiheitsgutachten für alle Neubauvorhaben. Die AG „Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ hat sich das erste Mal am 15.1. getroffen. Geplant ist ein Besuch der Wohn- und Betreuungsstätte Ottendorf, um Kontakte zu Betroffenen direkt aufzunehmen.

Geplant wird von Seiten des LB in der zweiten Jahreshälfte eine große Fachtagung zum Thema Assistenz.

Tagesordnungspunkt 2: Vorstellung eines Verbandes

Tanja Speck stellt die „Jetzt-reden-WIR-Gruppe“ der Lebenshilfe Schleswig-Holstein vor.

Tagesordnungspunkt 3: Übersicht über die EUTBs in Schleswig-Holstein

Jörg Adler und Alexander Markl berichten zum aktuellen Stand der EUTBs in Schleswig-Holstein. Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Zusammenfassung der Präsentation:

Zuwendungsgeber für die EUTBs ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die dort angesiedelte Fachstelle übernimmt Aufgaben zur Qualifizierung, Qualitätssicherung und Prüfung.

Es gibt eine detaillierte Förderrichtlinie für EUTB Beratungsstellen. Förderung wird zunächst auf 3 Jahre befristet, kann aber um 2 weitere Jahre verlängert werden. Anträge zur Förderung sind an das BMAS zu richten.

Die EUTBs sollen unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern sein. In der Umsetzung gestaltet sich dies schwierig.

Die EUTB Beratungsstellen verfolgen das Prinzip der Peer Beratung. Die Beratungsstellen müssen das gesamte Spektrum der Menschen mit Behinderungen beraten.

Die EUTBs können keine rechtliche Begleitung im Widerspruchsverfahren und Klageverfahren anbieten.

Herr Markl stellt den Internetauftritt der Fachstelle und der EUTBs vor. Unter www.teilhabeberatung.de sind über eine Suchfunktion örtliche Beratungsstellen zu finden. Ebenfalls gibt es eine APP die diese Funktion vorhält.

Die EUTB Beratungsstellen arbeiten mit Leistungsträgern, Rehabilitationsträgern und Kostenträgern zusammen. Außerdem haben sie Kontakt zu Einrichtungen und Diensten und Selbsthilfeorganisationen.

Im Anschluss berichten Herr Adler und Herr Markl von den bisherigen Erfahrungen der EUTBs und deren Mitarbeitern. Die Strukturen werden weiter aufgebaut und etabliert. Im Moment wird verstärkt an der Vernetzung, Koordination und Qualifizierung der Mitarbeiter gearbeitet. Herr Markl hebt positiv hervor, dass es sich um sehr niedrigschwellige Beratungsangebote handelt. Außerdem berichtet er von einem durchweg Wertschätzenden Umgang und einer guten Arbeitsatmosphäre. Herr Markl berichtet, dass in den Beratungen oft gefragt wird, wo die Betroffenen welche Leistungen erhalten können. Schwierig sei die Abgrenzung zwischen Beratung und Betreuung.

Im Anschluss entsteht ein reger Austausch in der Runde. Es wird berichtet, dass die mit der Tätigkeit einhergehende Belastung für die Peerberater ein Thema ist. Herr Markl berichtet von Supervisionsangeboten um diesem Effekt entgegen zu wirken. Frau Kolbig stellt fest, dass sie den Gedanken des Peer Counseling noch nicht stark vertreten sieht. Oftmals seien es doch Fachkräfte die die Beratungen durchführen. Ein wichtiger Aspekt sei hier die weitere Qualifizierung der Peer Berater.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht des LB und der drei Mitglieder zu den Landesrahmenvertragsverhandlungen

Herr Hase berichtet, dass in der Verhandlungsgruppe mittlerweile ein externer Moderator eingesetzt wird. Hierdurch nimmt der Landesbeauftragte eine deutliche Verbesserung des Arbeitsklimas wahr.

Herr Hase berichtet, dass sich im Moment abzeichnet, dass der LRV in zwei Stufen abgeschlossen wird. Über Möglichkeiten von Übergangslösungen wird nachgedacht. Generell sind die Diskussionen inhaltlich klarer geworden. Ein schwieriges Thema aus Sicht des Landesbeauftragten ist weiterhin der Umbau der bestehenden Angebotsstrukturen. Gut ist, dass die Menschen mit Behinderung nun als „3. Partei“ beteiligt sind.

Frau Scheinert berichtet, dass sie die externe Moderation ebenfalls als Gewinn für die gesamte Runde wahrnimmt. Der Umgang mit einander sei wertschätzender geworden. Außerdem wurden die Ergebnisse des Workshops vom Landesbeirat in die Verhandlungsgruppe eingebracht.

Herr Bartels berichtet dass die 3 Mitglieder mittlerweile ernst genommen werden und auf Seiten der Selbstvertreter eine sehr gute Zusammenarbeit besteht.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht zur letzten Sitzung der LAG nach § 2 Teilhabestärkungsgesetz und Bestimmung eines Mitglieds für das Vorbereitungsgremium

Herr Hase berichtet dass es aus Sicht des Landesbeauftragten im Zusammenhang mit dem BTHG zur Zeit drei besonders wichtige Gremien gibt:

- 1.) Der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- 2.) Die LAG nach § 2 Teilhabestärkungsgesetz
- 3.) Das Vorbereitungsgremium zur LAG nach § 2 Teilhabestärkungsgesetz

Besagtes Vorbereitungsgremium wird nun gegründet um die Treffen der LAG nach § 2 Teilhabestärkungsgesetz zu planen, Themen festzulegen und die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Im Vorbereitungsgremium sollen Leistungsträger, Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen durch je 2 Mitglieder vertreten werden.

Herr Hase schlägt vor, dass Frau Kolbig und der Landesbeauftragte die Vertretung für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Vorbereitungsgremiums übernehmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Vertreter von Seiten der Leistungserbringer werden:

- 1.) Heiko Naß
- 2.) Michael Saitner

Die Vertreter von Seiten der Leistungsträger werden noch benannt. (Zum Verfassungszeitpunkt des Protokolls stehen die Vertreter fest):

- 1.) Björn Bünning
- 2.) Arne Leisner

Handlungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 5

LB lädt die Vertreter zu einer ersten Sitzung ein und verfasst einen Entwurf zur Geschäftsordnung.

Tagesordnungspunkt 6 : Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Landesbeirats findet am 01.04.2019 von 16:00 bis 18:30 Uhr in Raum 142 im Landeshaus mit dem Schwerpunktthema LBGG statt.

Frau Pungs-Niemeier regt an, dass der Landesbeirat sich mit der Entlohnung für Beschäftigte in Tagesförderstätten befassen möge.

Am 07.03.2019 findet ein Workshop für Mitglieder des Landesbeirats statt. Die Einladungen wurden bereits umverteilt.

Für das Protokoll Gerold Gülzow